

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 3 | 22. Januar bis 4. Februar 2018

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

1. EU-Kommission betont Notwendigkeit von Sammelklagen für Verbraucher

Die EU-Kommission veröffentlichte am 26. Januar 2018 einen Bericht über die Möglichkeiten kollektiver Rechtsschutzverfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten. Der Bericht zeigt, dass die Empfehlung der EU-Kommission aus dem Jahr 2013 zur Einführung kollektiver Unterlassungs- und Schadensersatzverfahren keine allgemeine Beachtung gefunden hat. Es sei daher erforderlich, gesetzliche Regelungen zu schaffen. Die Ergebnisse des Berichts werden in den für April geplanten Kommissionsvorschlag zur Neugestaltung der Rahmenbedingungen für Verbraucher einfließen, der die Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung für Verbraucher stärken soll. Die EU-Kommission veröffentlichte am 26. Januar 2018 ferner eine weitere Studie über die nationalen Verfahrensvorschriften und ihre Auswirkungen auf den Verbraucherschutz im Rahmen des europäischen Verbraucherrechts. Die EU-Kommission kündigte an, im Rahmen des „New Deal for Consumers“ im Frühjahr entsprechende Gesetzesinitiativen zu veröffentlichen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180126-bericht-%C3%BCber-kollektive-rechtsschutzverfahren_de

http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=612847 (Links zu Bericht und zu Studie)

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66
10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel
Isabelle Buscke
isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

2. Keine Sammelklage von Verbrauchern gegen Facebook

Herr Maximilian Schrems hat bei den österreichischen Gerichten eine Sammelklage gegen Facebook Ireland wegen Verstößen gegen österreichische, irische und europäische Datenschutzregeln eingereicht. Der österreichische Oberste Gerichtshof ersuchte den Europäischen Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Auslegung der sogenannten Brüssel-I-Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit. Es geht zum einen darum, zu klären, ob sich Herr Schrems auf den sogenannten Verbrauchergerichtsstand berufen kann. Dies ist die Möglichkeit für Verbraucher, den ausländischen Vertragspartner statt in dem Land, in dem dieser ansässig ist, in seinem eigenen Heimatland zu verklagen. Zum anderen war zu klären, ob Herr Schrems an seinem etwaigen Verbrauchergerichtsstand, also in Österreich, auch die Ansprüche geltend machen kann, die ihm andere Facebook-Nutzer abgetreten haben, wobei nicht alle in Österreich wohnen. Diese Nutzer haben ihren Wohnsitz in Österreich, Deutschland und Indien.

Der Europäische Gerichtshof entschied am 25. Januar 2018, dass sich Herr Schrems hinsichtlich der privaten Nutzung seines eigenen Facebook-Kontos auf seine Verbrauchereigenschaft stützen kann, um Facebook Ireland vor den österreichischen Gerichten zu verklagen. Herr Schrems könne jedoch nicht gleichzeitig mit seinen eigenen Ansprüchen auch gleichgerichtete Ansprüche geltend machen, die ihm von anderen Verbrauchern mit Wohnsitz an einem anderen Ort im gleichen Mitgliedstaat, in einem anderen Mitgliedstaat oder in einem Drittstaat abgetreten wurden.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-01/cp180007de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=198764&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1346801>

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. Deutschland droht Klage vor dem Europäischen Gerichtshof wegen Luftverschmutzung

Die Minister aus neun Mitgliedstaaten sind am 30. Januar 2018 auf Einladung von Umweltkommissar Karmenu Vella in Brüssel zusammengekommen, um Lösungen für das Problem der Luftverschmutzung in der Europäischen Union zu finden. Neben Deutschland sind auch die Tschechische Republik, Spanien, Frankreich, Italien, Ungarn, Rumänien, die Slowakei und das Vereinigte Königreich mit Vertragsverletzungsverfahren wegen Überschreitung der vereinbarten Grenzwerte für die Luftverschmutzung konfrontiert. Auf dem Treffen forderte

Kommissar Vella die Mitgliedstaaten auf, bis Ende der ersten Februarwoche ihre Stellungnahmen darüber fertig zu stellen, wie sie beabsichtigen, die EU-Rechtsvorschriften über die Luftqualität umgehend einzuhalten. Andernfalls müssten sie mit einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof rechnen.

In Deutschland wird in 28 Regionen anhaltend gegen die Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) verstoßen. Dazu gehören Berlin, München, Hamburg, Köln, Hagen, Münster, Wuppertal sowie die Ballungsräume Mannheim/Heidelberg, Kassel und Rhein-Main.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180130-luftqualitaet_de

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-18-508_de.htm

https://ec.europa.eu/germany/news/luftverschmutzung-durch-stickstoffdioxid-kommission-droht-deutschland-mit-klage_de

2. Deutschland droht Klage mangels Umsetzung von Vorschriften über die technische Überwachung von Kraftfahrzeugen

Die EU-Kommission hat am 25. Januar 2018 sechs Mitgliedstaaten aufgefordert, alle Vorschriften des 2014 angenommenen „Pakets zur Verkehrssicherheit“ anzunehmen, das die technische Überwachung von Fahrzeugen und damit die Sicherheit im Straßenverkehr in der Europäischen Union verbessern soll. Das Paket besteht aus drei EU-Richtlinien, die die Mitgliedstaaten bis zum 20. Mai 2017 umsetzen mussten. Zypern, die Tschechische Republik, Deutschland, Irland, Rumänien und die Slowakei haben dies nicht oder nur teilweise getan. Alle Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit zu reagieren. Andernfalls kann die EU-Kommission den Gerichtshof der Europäischen Union anrufen.

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-349_de.htm

3. EU-Mitgliedstaaten bestätigen Einigung zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Am 31. Januar 2018 haben die Botschafter der EU-Mitgliedstaaten die vom estnischen Vorsitz im EU-Ministerrat und vom EU-Parlament im Dezember 2017 erzielte Einigung über die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bestätigt. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, langfristige Renovierungsstrategien zu entwickeln, um Investitionen für die Gebäuderenovierung gezielt darauf auszurichten, bis 2050 einen hochgradig energieeffizienten Gebäudebestand mit niedrigen CO₂-Emissionen zu erreichen. Für Gebäude mit mehr als 10 Stellplätzen wird der Einbau von Ladepunkten für Elektroautos vorgeschrieben. Die EU-Kommission wird einen freiwilligen Intelligenzfähigkeitsindikator entwickeln, um die Fähigkeit von Gebäuden zu bewerten, ihren Betrieb an die Erfordernisse der Bewohner anzupassen. Nach der förmlichen Billigung durch den EU-Ministerrat und das EU-Parlament wird die Richtlinie im Amtsblatt

der EU veröffentlicht. 20 Tage danach tritt sie in Kraft. Die Frist für die Umsetzung in nationales Recht beträgt 20 Monate.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/01/31/energy-efficient-buildings-eu-ambassadors-endorse-agreement/>

4. EU-Kommission eröffnet Observatorium für Energiearmut

Die EU-Kommission eröffnete am 29. Januar 2018 ein Observatorium für Energiearmut. Rund 9 Prozent der Bevölkerung der Europäischen Union falle es schwer, ausreichend zu heizen. Das Observatorium will Entscheidungsträgern auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene nutzerfreundliche Informationen zur Verfügung stellen und zum Erfahrungsaustausch zwischen öffentlichen und privaten Beteiligten beitragen.

<https://ec.europa.eu/energy/en/events/launch-eu-energy-poverty-observatory-epov>

5. EU-Kommission überprüft Regelungen zu Ökodesign und Energieeffizienz von Elektrogeräten

Die EU-Kommission veröffentlichte am 26. Januar 2018 ein Bündel von sogenannten Fahrplänen für Folgenabschätzungen zu Ökodesign und Energieeffizienz von Elektrogeräten in der Anfangsphase. Diese betreffen den Bereitschaftsbetrieb von Elektrogeräten (Standby-Betrieb), Haushaltswaschmaschinen und Wäschetrockner, Haushalts-Geschirrspüler, Kühlvorrichtungen für Haushalte und Leuchtmittel. Hierzu werden bis 23. Februar 2018 Stellungnahmen erbeten.

http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives_en?facet_select_field_brp_inve_resource_type:parents_all=743&field_brp_inve_fb_status=All&field_brp_inve_leading_service=All

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Europäische Zentralbank bekräftigt Niedrigzinspolitik

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 25. Januar 2018 den Leitzins bei null belassen. Banken erhalten weiterhin Zentralbankgeld („Liquidität“) zum Nulltarif. Um die Kreditvergabe an Verbraucher und Unternehmen anzukurbeln, werden Guthaben der Banken bei der EZB weiterhin mit einem Strafzins von 0,40 Prozent belegt. Die EZB setzt auch mindestens bis Ende September 2018 den Erwerb von Staatsanleihen und anderen Wertpapieren in Höhe von 30 Milliarden Euro im Monat fort.

Durch das Ankaufsprogramm werden die Zinsen für langlaufende Anleihen gedrückt. Der Nettoerwerb von derartigen Papieren erfolgt in jedem Fall so lange, bis der EZB-Rat eine nachhaltige Korrektur der Inflationsentwicklung erkennt. Ziel der EZB ist eine Inflation („harmonisierter Verbraucherpreisindex“) von unter, aber nahe 2 Prozent. Eine Anhebung des Leitzinses oder eine Verringerung des Strafzinses kämen laut EZB-Präsident Mario Draghi erst lange nach dem Auslaufen des Programms zum Ankauf von Wertpapieren in Frage.

https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Presse/EZB_Pressemitteilungen/2018/2018_01_25_beschluesse.pdf?__blob=publicationFile

https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Presse/EZB_Pressemitteilungen/2018/2018_01_25_pressekonferenz.pdf?__blob=publicationFile

2. Mehr Fälschungen von Euro-Banknoten in Europa – weniger Fälschungen in Deutschland

Im Jahr 2017 wurden rund 694.000 gefälschte Euro-Banknoten aus dem Verkehr gezogen. Im Jahr 2016 waren es 684.000. Bei rund 85 Prozent der Fälschungen handelte es sich um 20-Euro- und 50-Euro-Banknoten. Die Bundesbank hat im Jahr 2017 rund 73.000 falsche Euro-Banknoten im Nennwert von 4,1 Millionen Euro registriert. Die Zahl der Fälschungen sank gegenüber dem Vorjahr um 11 Prozent.

Im Jahr 2017 wurden rund 32.500 falsche Münzen im deutschen Zahlungsverkehr festgestellt. Im Vorjahr lag das Aufkommen bei rund 33.000 falschen Münzen. Die Fälschungen traten ausschließlich bei den drei höchsten Stückelungen auf (2 Euro, 83 Prozent; 1 Euro, 14 Prozent; und 50 Cent, 3 Prozent).

<http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2018/html/ecb.pr180126.de.html>

https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/BBK/2018/2018_01_26_falschgeld.html

3. Nachhaltige Finanzwirtschaft: Hochrangige Expertengruppe legt Fahrplan für grünere Wirtschaft vor

Der Finanzsektor ist nach Auffassung der EU-Kommission sehr wichtig für das Erreichen der Pariser Klimaziele und für die Mobilisierung von privatem Kapital für Investitionen in eine CO₂-arme Wirtschaft. Um dies zu erreichen, soll der bestehende Finanzrahmen besser an die Pläne für nachhaltige Entwicklung und nachhaltiges Wachstum angepasst werden. Hierzu hat am 31. Januar 2018 eine hochrangige Expertengruppe der EU-Kommission ihren Abschlussbericht vorgelegt. Die EU-Kommission wird nun auf der Grundlage dieser Empfehlungen in den kommenden Wochen ihre Strategie für eine nachhaltige Finanzwirtschaft vorlegen.

Zu den Vorschlägen der Experten gehören ein einheitliches Klassifizierungssystem für nachhaltige Vermögenswerte, ein EU-weit gültiges Label für grüne Investmentfonds bzw. für grüne Anleihen sowie Offenlegungspflichten für Finanzinstitute und Unternehmen über Nachhaltigkeit bei ihren Entscheidungen. Das Mandat der Europäischen Aufsichtsbehörden in diesem Bereich soll gestärkt werden. Ferner sollen die Pflichten der Investoren bei der Errichtung eines nachhaltigen Finanzsystems festgelegt werden.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180131-finanzwirtschaft_de

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/180131-sustainable-finance-final-report_en.pdf

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Methodik für bessere Vergleichsprüfungen bei Lebensmitteln

Die Methodik für bessere Vergleichsprüfungen bei Lebensmitteln soll bis April 2018 vorliegen, wie EU-Justiz- und Verbraucherkommissarin Věra Jourová am 2. Februar 2018 in Prag ankündigte. Mithilfe der von der Gemeinsamen Forschungsstelle mit Unterstützung von 16 Mitgliedstaaten entwickelten Methodik könne ab Mai eine koordinierte Testkampagne auf gemeinsamer wissenschaftlicher Basis durchgeführt werden. Es sei nicht zu akzeptieren, dass den Menschen in manchen Teilen Europas qualitativ schlechtere Lebensmittel verkauft werden als in anderen, obwohl Verpackung und Markenkennzeichnung identisch sind.

Kommissarin Jourová hat sich mehrfach mit Vertretern der Industrie getroffen, um diese aufzufordern, überall dort von einer Differenzierung von Produkten abzusehen, wo eine solche nicht durch spezifische Marktvorgaben gerechtfertigt ist. Einige Hersteller hätten bereits mit der Änderung ihrer Rezepturen begonnen, um sicherzustellen, dass in der gesamten EU dieselben Produkte verkauft werden. So habe die Firma Ferrero angekündigt, dass sie die Rezeptur für Nutella in Deutschland ändern werde, dem einzigen Land wo sie sich von anderen unterscheide.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180202-lebensmittel_de

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3403_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-18-606_en.htm

2. Besserer Zugang zu Trinkwasser von hoher Qualität

Die EU-Kommission schlug am 1. Februar 2018 eine Reform der EU-Trinkwasserrichtlinie vor. Damit soll die Qualität des Trinkwassers, der Zugang zu Trinkwasser und die Informationen für Verbraucher verbessert werden. Die Wasserversorgungsunternehmen müssen genauere Informationen über den Wasserverbrauch, die Kostenstruktur sowie über den Preis pro Liter bereitstellen, der mit dem Preis für Flaschenwasser verglichen werden kann. In die Liste der Kriterien für die Bestimmung der Wassersicherheit werden neue Stoffe und Keime (wie Legionellen und Chlorat) hinzugefügt. Bei diesen Ergänzungen werden die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation berücksichtigt. Für schutzbedürftige und ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen soll der Zugang zu Trinkwasser verbessert werden. In öffentlichen Räumen sollen Trinkwasseranlagen eingerichtet werden und in öffentlichen Gebäuden ist Zugang zu Trinkwasser zu gewähren.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180201-trinkwasser_de

http://ec.europa.eu/environment/water/water-drink/pdf/revised_drinking_water_directive.pdf (Vorschlag für Richtlinie, englisch)

3. Mehr Zusammenarbeit bei Gesundheitstechnologien in Europäischer Union

Die EU-Kommission hat am 31. Januar 2018 einen Vorschlag vorgelegt, mit dem die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten bei der Bewertung von Gesundheitstechnologien verstärkt werden soll. Dazu gehört mehr Transparenz, die es Patienten ermöglicht, sich selbst über neue Technologien zu informieren. Klare Regeln für Hersteller sollen für den gesamten Binnenmarkt gelten. Durch verstärkte Bewertungen von Gesundheitstechnologien könne die Qualität gesundheitsbezogener Dienstleistungen erhöht werden. Die vorgeschlagene Verordnung deckt neue Arzneimittel und bestimmte neue Medizinprodukte ab.

Der Vorschlag wird nun vom EU-Parlament und vom EU-Ministerrat erörtert. Geltungsbeginn der Verordnung soll drei Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Annahme und ihres Inkrafttretens sein. Den Mitgliedstaaten sollen weitere drei Jahre nach dem Geltungsbeginn der Verordnung eingeräumt werden, damit sie sich schrittweise auf das neue System umstellen können.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180131-gesundheitstechnologien_de

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-486_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-487_de.htm

4. EU-Kommission erbittet Meinungen zur Transparenz im Lebensmittelrecht

Die EU-Kommission leitete am 23. Januar 2018 eine öffentliche Konsultation zum europäischen Lebensmittelrecht ein. Grundlage ist ein Dokument zur Eignungsprüfung zum allgemeinen Lebensmittelrecht. In dem Dokument wird auf die Notwendigkeit einer größeren Transparenz bei der Risikobewertung von Lebensmitteln hingewiesen, insbesondere im Zusammenhang mit Genehmigungen. Außerdem wird eine effektivere Risikokommunikation empfohlen. Beiträge werden bis 20. März 2018 erbeten.

Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis erklärte: „Die Kommission hält an der Verpflichtung fest, die sie eingegangen ist, als wir auf die Bürgerinitiative zu Glyphosat reagiert haben, und leitet einen Prozess ein, um das Vertrauen in die wissenschaftliche Bewertung der EU im Lebensmittelbereich zu stärken. Ich rufe alle interessierten Parteien, NGOs, Interessengruppen, Behörden auf, an der eingeleiteten Konsultation teilzunehmen. Dies wird es der Kommission ermöglichen - wie versprochen - in diesem Frühjahr einen Legislativvorschlag vorzulegen, der das Governance-Modell der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) stärkt und die langfristige Qualität ihrer wissenschaftlichen Kapazitäten unterstützt.“

https://ec.europa.eu/germany/news/20180123-mehr-transparenz-im-lebensmittelrecht_de

https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-transparency-and-sustainability-eu-risk-assessment-food-chain_de

https://ec.europa.eu/food/safety/general_food_law/fitness_check_en

5. Strengere Grenzwerte für Bisphenol in Lebensmittelkontaktmaterialien

Der EU-Ministerrat erhob am 22. Januar 2018 keine Einwände gegen die Verordnung der EU-Kommission über die Verwendung von Bisphenol A (BPA) in Lacken und Beschichtungen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. Der Kommissionsvorschlag setzt die Migrationsgrenzwerte von BPA in Lebensmittelkontaktmaterialien von 0,6 Milligramm auf 0,05 Milligramm pro Kilogramm Lebensmittel herab. Außerdem verbietet er BPA in Schnabeltassen für Kleinkinder. Die EU-Kommission kann diese Verordnung in Kraft setzen, da auch das EU-Parlament keine Einwände erhoben hat. Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des EU-Parlaments hat am 11. Januar 2018 die Vorlage gebilligt.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13852-2017-INIT/de/pdf>

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. Europäische Union gibt Hilfestellung bei Umsetzung des neuen Datenschutzrechts

Ab dem 25. Mai 2018 gilt das neue und strengere Datenschutzrecht in der Europäischen Union. Bislang hätten nur zwei Mitgliedstaaten (Deutschland und Österreich) die notwendigen nationalen Gesetze verabschiedet. Die anderen Mitgliedstaaten und viele Unternehmen seien noch nicht ausreichend vorbereitet. Deshalb hat die EU-Kommission am 24. Januar 2018 einen Leitfaden herausgegeben, der einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen und die noch ausstehenden Aufgaben gibt. Ergänzend dazu stellt die EU-Kommission ein neues Online-Tool für kleine und mittlere Unternehmen ins Netz.

Die Datenschutz-Grundverordnung ermöglicht den freien Verkehr von persönlichen Daten im gesamten digitalen Binnenmarkt. Sie wird für einen besseren Schutz der Privatsphäre aller EU-Bürger sorgen. Für die elektronische Kommunikation soll ein gleichwertiges Schutzniveau geschaffen werden. Ein entsprechender Gesetzesvorschlag muss noch vom EU-Parlament und vom EU-Ministerrat gebilligt werden. Dasselbe gilt für einen Gesetzesvorschlag zum freien Verkehr nicht personenbezogener Daten.

Außerdem hat das Gremium der europäischen Datenschutzaufsichtsbehörden – die Artikel 29 Gruppe – Leitlinien zu den Themenbereichen „Einwilligung“ sowie „Transparenz“ entworfen. Hierzu fand vom 18. Dezember 2017 bis 23. Januar 2018 eine öffentliche Konsultation statt.

Der vzbv begrüßt diese Leitlinien. Sie gäben allen Marktteilnehmern Rechtssicherheit, führten zu einer harmonisierten Rechtsdurchsetzung durch die Datenschutzbehörden in ganz Europa und trügen damit dazu bei, die Ziele der Datenschutzgrundverordnung zu erreichen: Den Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Es ist damit zu rechnen, dass das Gremium demnächst die endgültige Fassung der Leitlinien veröffentlicht.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180124-noch-100-tage-endspurt-datenschutzregeln_de

https://ec.europa.eu/commission/priorities/justice-and-fundamental-rights/data-protection/2018-reform-eu-data-protection-rules_en (Links zu Leitfaden, englisch)

http://ec.europa.eu/newsroom/article29/item-detail.cfm?item_id=611232 (Konsultation)

<https://www.vzbv.de/dokument/datenschutzgrundverordnung-richtlinien-der-datenschutzaufsichtsbehoerden-geben> (Stellungnahmen vzbv)

2. Datenschutz keine Verhandlungsmasse bei EU-Handelsabkommen

Die EU-Kommission hat am 31. Januar 2018 ihren Standpunkt zum Schutz von personenbezogenen Daten auf internationaler Ebene bekräftigt. Datenschutz könne kein Gegenstand von Verhandlungen im Rahmen von EU-Handelsabkommen sein. Die Dialoge zum Datenschutz und die Handelsverhandlungen mit Drittländern könnten einander ergänzen, müssten aber getrennte Wege gehen - wie derzeit mit Japan und Südkorea. Mit beiden Ländern führt die EU-Kommission Gespräche zur „Feststellung eines angemessenen Datenschutzniveaus“, die den freien Fluss personenbezogener Daten in Länder mit gleichwertigen Datenschutzvorschriften wie die Europäische Union ermöglicht.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180131-datenschutz_de

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52017DC0007&from=EN> (Mitteilung)

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. Wettbewerbswidrige Absprachen betreffend zwei Arzneimittel

Avastin und Lucentis sind Arzneimittel, die von dem Unternehmen Genentech hergestellt werden, das zum Roche-Konzern gehört. Mit einer Lizenzvereinbarung überließ Genentech die gewerbliche Verwertung von Lucentis dem Arzneimittelhersteller Novartis. Avastin wird von Roche vertrieben. Für diese biotechnologischen Arzneimittel wurden von der EU-Kommission und der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) Genehmigungen für das Inverkehrbringen erteilt. Lucentis ist für die Behandlung von Augenkrankheiten zugelassen. Auch Avastin wird, obgleich es nur für die Behandlung von Tumorerkrankungen zugelassen ist, häufig für die Behandlung von Augenkrankheiten eingesetzt, weil es preisgünstiger als Lucentis ist.

Im Jahr 2014 verhängte die italienische Wettbewerbsbehörde gegen Roche und gegen Novartis jeweils eine Geldbuße von – in beiden Fällen – etwas über 90 Millionen Euro mit der Begründung, die beiden Arzneimittelhersteller hätten eine Absprache getroffen, um zwischen Avastin und Lucentis eine künstliche Unterscheidung herbeizuführen. Nach Auffassung der Wettbewerbsbehörde sind nämlich Avastin und Lucentis für die Behandlung von Augenkrankheiten in jeder Hinsicht gleichwertig. Die Absprache habe auf die Verbreitung von Informationen abgezielt, die in der Öffentlichkeit Bedenken hinsichtlich der Sicherheit der augenheilkundlichen Anwendung von Avastin hätten erzeugen sollen, um so die Nachfrage zu Lucentis hin zu verlagern.

Der Europäische Gerichtshof entschied am 23. Januar 2018, dass die Absprache zwischen den Arzneimittelherstellern Roche und Novartis, mit der die augenheilkundlichen Anwendungen des Arzneimittels Avastin verringert und die des Arzneimittels Lucentis gesteigert werden sollten, eine „bezweckte“ Wettbewerbsbeschränkung darstellen kann. Das nationale Gericht habe zu prüfen, ob irreführende Informationen verbreitet wurden.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-01/cp180006de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-179/16>

2. Kartellbuße für Apple-Zulieferer Qualcomm über fast 1 Milliarde Euro

Die EU-Kommission hat gegen Qualcomm eine Geldbuße von 997 Millionen Euro wegen Missbrauchs seiner marktbeherrschenden Stellung im Sektor der LTE-Basisband-Chipsätze verhängt. „Qualcomm hat Milliarden von US-Dollar an Apple gezahlt, damit Apple nicht bei der Konkurrenz kauft. Bei diesen Zahlungen handelte es sich nicht einfach um Preisnachlässe - sie wurden unter der Bedingung geleistet, dass Apple in sämtlichen iPhone- und iPad-Geräten ausschließlich Qualcomm-Chipsätze verwendet“, sagte EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager am 24. Januar 2018 in Brüssel. „Damit konnte kein Konkurrent, gleich wie gut seine Produkte waren, Qualcomm auf diesem Markt herausfordern.“ Dies verstößt gegen die EU-Kartellvorschriften.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180124-apple-zulieferer-qualcomm-997-millionen-euro-strafe_de

3. Anstieg des Verbrauchervertrauens im Euroraum

Der von der EU-Kommission berechnete Index des Verbrauchervertrauens verzeichnete im Januar 2018 gegenüber dem Vormonat einen Anstieg um 0,8 Punkte auf 1,3. In der Europäischen Union stieg der Index um 1,0 Punkte auf +0,4. Der Index beruht auf vier Fragen an Verbraucher: Zur finanziellen Situation der Haushalte, zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage, zur erwarteten Entwicklung der Arbeitslosigkeit und zum Sparverhalten, jeweils bezogen auf die nächsten zwölf Monate.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/fcci_2018_01_en.pdf

TERMINVORSCHAU

Rat

Ratsarbeitsgruppe „Geistiges Eigentum“ (5. Februar 2018)

Durchsetzung von Urheberrechten.

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (5. Februar 2018)

Energieeffizienzrichtlinie (Vorbereitung des ersten Trilogs); Regulierung der Governance der Energieunion (Vorbereitung des ersten Trilogs).

Sonderausschuss „Landwirtschaft“ (5. Februar 2018)

Überarbeitung der Bioökonomie-Strategie der EU und die Rolle des Agrarsektors (Vorbereitung des Gedankenaustauschs im Rat); Mitteilung der Kommission „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ (Vorbereitung der Aussprache des Rates); EU-Eiweißplan (Informationen der Kommission).

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (6. Februar 2018)

Reform der Bankenaufsicht.

Ratsarbeitsgruppe „Audiovisuelle Medien“ (6. Februar 2018)

Änderung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (Vorbereitung des nächsten Trilogs).

Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung“ (7. Februar 2018)

Verordnung über gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig vermarktet werden.

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (8. Februar 2018)

Europäischer elektronischer Kommunikationskodex.

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (8. Februar 2018)

Richtlinie über erneuerbare Energien (Vorbereitung des ersten Trilogs).

Ratsarbeitsgruppe „Gesundheitswesen“ (12. Februar 2018)

Perspektiven für Gesundheit auf EU-Ebene (Aussprache); Europäische Standardisierung im Gesundheitsbereich (Aussprache); Pharmazeutische Politiken in der EU (Aussprache).

Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport (15. Februar 2018)

Beschluss des Rates über den Abschluss des Vertrags von Marrakesch über den erleichterten Zugang Sehbehinderter zu urheberrechtlich geschützten Werken.

Europäisches Parlament

Plenum (5. bis 8. Februar 2018)

Jahresbericht 2016 der EZB (Aussprache in Anwesenheit von EZB-Präsident Mario Draghi); Begrenzung von Geoblocking; Kosteneffiziente Emissionsreduzierung; Förderung von Innovation in erneuerbarer Energie; Einsetzung eines Sonderausschusses zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln; Erklärung der Kommission zur Sommerzeitregelung.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft (5. Februar 2018)

Stellungnahme zum Thema Freier Verkehr nicht personengebundener Daten in der Europäischen Union; Stellungnahme zum Gesetz über Cybersicherheit.

Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt (6. Februar 2018)

Förderung von Klimaschutzmaßnahmen nichtstaatlicher Akteure (Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen der Kommission); Erster Austausch über die Mitteilung der Europäischen Kommission „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft.“

Plenum (14./15. Februar 2018)

Der industrielle Wandel im Gesundheitswesen (Initiativstellungnahme; Umgang mit illegalen Online-Inhalten – Mehr Verantwortung für Online-Plattformen (Mitteilung); Europäisches Finanzaufsichtssystem (ESFS) – Reformen; Änderung der Verordnungen über CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen; Die Kapitel betreffend Handel und nachhaltige Entwicklung in Freihandelsabkommen der EU (Initiativstellungnahme); Vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels (Änderung); Freier Verkehr nicht personengebundener Daten in der Europäischen Union; Computer- und Netzsicherheit.

Ausschuss der Regionen

Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (8. Februar 2018)

Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt (Erörterung).

Europäischer Gerichtshof

Erneute Schlussanträge in der Rechtssache C-163/16 (6. Februar 2018)

Markenstreit um rote Sohle von Damenschuhen des französischen Modeschöpfers Christian Louboutin.

Urteile in den Rechtssachen C-304/16 und C-643/16 (7. Februar 2018)

Gebühren und Zugangsverpflichtungen bei Drei-Parteien-Kartenzahlverfahren (wie z.B. American Express und Diners Club).

Mündliche Verhandlung in der Rechtssache C-161/17 (7. Februar 2018)

Verwendung von im Internet frei zugänglichen Fotos.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)